

Finanzordnung des 1. FC Biessenhofen-Ebenhofen e.V.



1. Einnahmen und Ausgaben

Der Verein sollte versuchen, seine Ausgaben durch die Beiträge, Spenden und Zuschüsse sowie Einnahmen aus zweckgebundenen Veranstaltungen zu decken. Ausgaben sind nach den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit, Sparsam- und Wirtschaftlichkeit zu tätigen.

2. Rechtsgeschäfte

1. Vorsitzende(r) und 2. Vorsitzende(r) sind berechtigt, gemeinsam Rechtsgeschäfte im Einzelfall bis zu einer Höhe von 1.000 Euro zu tätigen.

Für Rechtsgeschäfte von mehr als 1.000 Euro bis zu 5.000 Euro entscheidet der Vorstand mehrheitlich.

Rechtsgeschäfte über 5.000 Euro bedürfen der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.

3. Fixierung der Geschäftsvorfälle

Einnahmen und Ausgaben sind schriftlich festzuhalten und in einer Buchführung nachzuweisen. Über alle Einnahmen und Ausgaben müssen Belege vorhanden sein.

4. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss sind die Gewinn- und Verlustrechnung über einzelne Vereinsbereiche, die gesamte Gewinn- und Verlustrechnung und eine Vermögens- und Schuldenbilanz aufzuführen.

5. Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos abzuwickeln.

6. Rechnungsprüfung

Der Vorstand hat alle von den Kassenprüfern verlangten Unterlagen zur Einsichtnahme vorzulegen.

7. Schlussbestimmung

Die Finanzordnung tritt mit Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung am 02.04.2015 in Kraft. Regelungen sind nur insoweit gültig, als sie nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen der Satzung stehen.

Ebenhofen, 02.04.2015

Elmar Csauth, 1. Vorsitzender

Dieter Wild, 2. Vorsitzender
